

Bericht über die Gemeinderatssitzung am 15.10.2015 im Rathausaal

Zur Sitzung begrüßte Bürgermeister Anton Bertele die Mitglieder des Gemeinderates, Herrn Ingenieur Siegfried Tsalos, Illerkirchberg, Herrn Andreas Maaß vom Gemeindeverwaltungsverband Kirchberg-Weihungstal, Herrn Franz Glogger von der Südwest Presse, Herrn Manfred Kornmayer und Herrn Benjamin Eger von der Verwaltung sowie die Zuhörer. Der Vorsitzende stellte die form- und fristgerechte Sitzungseinladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und gab die Protokolle der letzten Sitzungen bekannt.

Bürgerfrageviertelstunde

Zur Bürgerfrageviertelstunde meldete sich ein Anlieger der Gartenstraße in Oberkirchberg im Hinblick auf Verkehrsberuhigungsmöglichkeiten an der Gartenstraße und in Oberkirchberg. Er habe im Internet festgestellt, dass das für Tempo 30 an der Gartenstraße maßgebliche Fahrzeugaufkommen von 8.200 Fahrzeugen an der Gartenstraße und auch an der Ulmer Straße überschritten sei und seines die Voraussetzungen an für Tempo 30 gegeben seien. Er erkundigte sich ferner zu Tempo 30 im Bereich der Kindergarten- und Schulwege. Schließlich bat er um Auskunft zu der Umfrage wegen der Parkplätze an der Gartenstraße. Bürgermeister Bertele erklärte hierauf, dass die Voraussetzungen zu Tempo 30 an Landesstraßen vom Regierungspräsidium geprüft würden. Beim seinerzeitigen Verfahren im Jahre 2012 habe die Verkehrsbelastung an der Hauptstraße seiner spontanen Erinnerung nach bei 9.000 Fahrzeugen am Tag und somit deutlich über dem Grenzwert gelegen. An der Ulmer Straße sowie der Gartenstraße mit ihren Abschnitten südlich und nördlich der Einmündung Ulmer Straße habe die Verkehrsbelastung seinerzeit zwischen 4.000 und 6.000 Fahrzeugen täglich betragen. Bei zwischenzeitlichen eigenen Recherchen habe er diese Werte auch immer wieder bestätigt erhalten. Gerne werde er eine neuerliche Überprüfung einleiten. Er werde die vorgetragenen Erkenntnisse dort vorbringen und um erneute Prüfung bitten. Zur Sicherung der Schul- und Kindergartenwege verwies er auf die bereits bestehenden Zone 30 - Regelungen an den Ortsstraßen jeweils ab der Einmündung in die Landesstraße. Ergänzend werde nun beim Kindergarten Oberkirchberg die Verkehrssituation durch die Umbaumaßnahmen für die neuen Bushaltestellen und die Fußgängerampel verbessert. Das Parken an der Gartenstraße dürfe nach den Worten von Bürgermeister Bertele nicht separat betrachtet werden, sondern stehe im Zusammenhang mit dem Antrag aus der Mündelstraße, diese für Abkürzungsverkehr zu sperren. Eine abschließende Auswertung habe noch nicht vorgenommen werden können, weil ständig irgendwelche Baustellen das Verkehrsgeschehen beeinflusst hätten und somit Ergebnisse evtl. nicht repräsentativ seien. Eine Behandlung im Gemeinderat stehe noch heran. Absehbar sei schon jetzt, dass die Interessen der Mündelstraßen- und Gartenstraßenanlieger einander zuwiderlaufen.

An anderer Anlieger der Gartenstraße bemängelte, dass manche Kraftfahrer an der Radarmesstation aus Richtung Dietenheim mit hoher Geschwindigkeit auf die andere Straßenseite ausweichen würden, um nicht geblitzt zu werden.

Bürgermeister Bertele beklagte diesen Missstand ebenfalls mit dem Hinweis, dass über solches Fehlverhalten von Kraftfahrern auch andernorts geklagt werden. Er verwies auf den nachfolgenden Tagesordnungspunkt mit der Empfehlung des Landratsamtes, ein neues Lasermessgerät anzuschaffen, welches keine Kontaktschleifen mehr brauche, und in beiden Richtungen messen kann.

Eine weitere Wortmeldung bezog sich ebenfalls auf Verkehrsangelegenheiten. Ein Bürger beklagte, dass am Schelmenweg bis unmittelbar in die Einmündungsbereich Burgunderweg ohne Beachtung des 5m-Bereiches geparkt werde. Zudem schlug er ein generelles Haltverbot an der Südseite des Schelmenweges zwischen Burgunderweg und Landesstraße vor. Bürgermeister Bertele stellte zunächst fest, dass im 5m- Bereich kraft Gesetzes Parkverbot gilt und jeder, der einen Führerschein besitzt, dies gelernt haben muss. Hinsichtlich eines durchgehenden Haltverbotvorschlags verwies er auf wiederholte

Überprüfungen durch die Verkehrsschaukommission und das Landratsamt als zuständiger Straßenverkehrsbehörde. Hierbei sei ein solches Haltverbot wiederholt abgelehnt worden.

Sanierung der Burgstraße - Vorplanung

Ingenieur Siegfried Tsalos informierte über die erforderlichen Arbeiten an den Wasser- und Kanalleitungen sowie über 4 denkbare Varianten zum Straßenausbau.

Variante 1 mit zusätzlichen Parkplätzen:

Diese Lösungsmöglichkeit beinhaltet, die Straßenachse der Burgstraße (von der Illerstraße kommend) senkrecht an den Kirchweg/Burgstraße zu führen. Dadurch entfallen 5 bestehende Parkplätze. Bei dieser Variante werden auf Gemeindegrund 6 neue Parkplätze im Kreuzungsbereich Burgstraße/Kirchweg und im unteren Bereich (Richtung Gemeindehalle) ebenfalls nochmals 9 zusätzliche Parkplätze (somit insgesamt 15) geschaffen. Im Eingangsbereich des Kindergartens ist eine Aufweitung des Gehwegs und somit eine Einengung der Straße geplant.

Variante 2:

Wie bei Variante 1 wird hier die Straßenachse der Burgstraße (von der Illerstraße kommend) senkrecht an den Kirchweg/Burgstraße geführt. Hierbei entfallen 2 bestehende Parkplätze und eine Grünfläche entsteht.

Variante 3:

Bei dieser Variante wird die Straßenachse Kirchweg senkrecht an die bestehende Achse Burgstraße geführt. Im Kreuzungsbereich entsteht zum Zweck der Verkehrsführung eine Grünfläche.

Ein Parkplatz entfällt, dies kann jedoch durch die Anlage eines zusätzlichen Parkplatzes im Kreuzungsbereich ausgeglichen werden.

Durch den Wegfall der Gehwegaufweitung im Kindergartenbereich kann nochmals ein zusätzlicher Parkplatz entstehen.

Variante 4 mit weniger Parkplätzen und vermehrter Straßenbegründung:

Die Straßenführung ist hierbei analog zu Variante 3, jedoch mit weniger Parkplätzen (4 Stück weniger) und dafür mehr Grünflächen. Im Eingangsbereich zum Kindergarten ist wieder die Gehwegaufweitung eingeplant und zusätzlich eine Erhöhung der Fahrbahn zum Zweck der Geschwindigkeitsreduzierung der Kraftfahrzeuge vorgesehen.

Ingenieur Tsalos weist darauf hin, dass bei der Bauausführung evtl. Bauabschnitte zu bilden seien, da die anstehenden Bauarbeiten an der Burgstraße zur Erschließung des Baugebiets „Unterm Bräuhaus“ und zum Neubau des Gebäudes Burgstraße 14 sonst störend in den Bauablauf eingreifen würden. Dies müsse noch mit den betroffenen Bauherren abgestimmt werden. Ebenso sei noch zu klären, ob Arbeiten und neue Hausanschlüsse für die Gasversorgung in diesem Zusammenhang notwendig werden. Eine Umleitung des Verkehrs sei entsprechend den gebildeten Bauabschnitten erforderlich.

Die Kosten schätzte Ing. Tsalos wie folgt:

Kanalbau:	89.000 EUR
Wasserleitung:	280.000 EUR
Wasserleitung HA:	43.000 EUR
Straße V2 bis V4:	113.000 EUR
Mehrkosten Variante 1:	119.000 EUR
Kabelleerrohre:	15.000 EUR

Summe Variante 1: 659.000 EUR (jeweils brutto, ohne Nebenkosten)

Summe Variante 2 bis 4: 540.000 EUR (jeweils brutto, ohne Nebenkosten)

In der Diskussion schied die Variante 1 wegen der enormen Kosten aus, ebenso auch die Variante 4 wegen der Verringerung der möglichen Parkplätze. Eine intensive Diskussion um die Vor- und Nachteile der Varianten 2 und 3 mündete in der Beauftragung des Ingenieurs, diese beiden Varianten noch detaillierter auszuarbeiten und in der nächsten Sitzung abschließend zur Beschlussfassung vorzustellen.

Unterbringung von Flüchtlingen – Aufgaben der Gemeinde und deren Umsetzung

Im Oktober vergangenen Jahres teilte das Landratsamt der Gemeinde Illerkirchberg mit, dass die Gemeinde mit der Unterbringung von 19 Flüchtlingen bzw. Asylbewerbern zu rechnen habe. Bereits im Frühsommer 2014 hatte die Gemeinde 4 junge Männer aus Indien unterzubringen und vor kurzem nun eine Familie aus Mazedonien und eine Familie aus dem Kosovo.

Angesichts der Berichterstattungen in den Medien informierte Bürgermeister Bertele zunächst über die geltenden Regelungen. Die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen gliedert sich in drei verschiedene Phasen:

1. Landeserstaufnahme bis zu 3 Monaten
2. Vorläufige Unterbringung durch die Stadt- und Landkreise für 6 bis 24 Monate
3. Anschlussunterbringung durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Bei einer Informationsveranstaltung im Landratsamt am 17.09.2015 wurde darauf verwiesen, dass die eigentlich vorgesehene 3-monatige Unterbringung in den Erstaufnahmelagern des Landes nicht mehr eingehalten werden könne und auch der Landkreis größte Schwierigkeiten habe, noch weitere Sammelunterkünfte zu beschaffen. Es gebe daher auch „vorgezogene“ Anschlussunterbringungen ohne abgeschlossene Asylverfahren. Nach den neuesten Schätzungen mit immer mehr anschwellendem Flüchtlingsstrom wurde vom Landratsamt aktuell mitgeteilt, dass im Jahr 2016 mit der Zuweisung von weiteren 75 Personen für Illerkirchberg zu rechnen sei.

Die Gemeinde versuche daher, Häuser oder Wohnungen anzumieten oder gegebenenfalls zu kaufen. Bürgermeister Bertele verwies auf seine Aufrufe im Mitteilungsblatt. Einige Angebote seien hierauf auch eingegangen, die in nächster Zeit geprüft werden müssten.

Er appellierte an dieser Stelle nochmals und eindringlich, die Gemeinde bei ihren Aufgaben mit der Überlassung von Wohnraum zu unterstützen.

Eigener Wohnraum der Gemeinde und die angebotenen Wohnungen reichen allerdings nicht um 75 Personen unterzubringen. Die Gemeinde komme nicht umhin, als zusätzlich Wohncontainer aufzustellen und in einem weiteren Schritt Wohnungen zu bauen, sei es in Modul- oder Massivbauweise.

Bürgermeister Bertele erläuterte, dass er in seinem Aufruf die der Gemeinde auf offiziellem Weg zugegangenen Informationen bereits erschöpfend dargelegt habe und auch ihm ansonsten nur die allgemeinen Quellen wie Fernsehen, Presse und Internet zur Verfügung stünden. Ergänzend zum deutschen Fernsehen diene ausländisches Fernsehen sowie ausländische Internetzeitungen dazu, sich länderübergreifend Informationen, Eindrücke und Einschätzungen zu verschaffen. Selbst Verlautbarungen auf Bundesebene hätten sich teilweise schon binnen weniger Tage als nicht haltbar erwiesen.

Eindringlich warb er um Verständnis, dass alle Gemeinden die Rechtspflicht zur angemessenen Flüchtlingsunterbringung hätten und diese Pflicht auch vor Ort umgesetzt werden müsse. Ebenso eindringlich bat er darum, die Gemeinde darin nachhaltig zu unterstützen. Auf die Gemeinde und den Gemeinderat kämen sicherlich schwierige Entscheidungen zu, für die die Unterstützung der Bürgerschaft benötigt werde. Die Gemeinde werde ihr Bestes geben und das Bestmögliche tun, um diese historische Aufgabe zu bewältigen.

Reform der Gemeindeordnung

Aus der Beratungsunterlage zu diesem Tagesordnungspunkt ging hervor, dass vergleichbar zur Beschlussfassung über TTIP/CETA aus dem Gemeinderat heraus der Antrag zur Behandlung und Beschlussfassung einer Resolution zur Änderung der Gemeindeordnung gestellt wurde. Im Verlauf der Diskussion hob ein Gemeinderat hervor, diesen Antrag angesichts der großen Auswirkung auf die Gemeinderatsarbeit und die Gemeindeverfassung gestellt zu haben. Er sah in der Änderung der Gemeindeordnung eine Verschlechterung der Arbeitsgrundlage für den Gemeinderat insgesamt.

Die vom Gemeindetag geäußerte Befürchtung der „Partikularinteressenvertretung“ lasse sich lt. Beratungsvorlage auch in Illerkirchberg immer wieder beobachten. Beispiele dafür seien die Schließung innerörtlicher Baulücken. Kritisch zu hinterfragen seien auch ursprünglich geäußerte Einwände zur Nahversorgung wegen Lärm und Verkehr, die sich teilweise in naturschutzrechtliche Besorgnisse um Flora und Fauna gewandelt hätten. Der Präsident des Gemeindetages des Gemeindetages habe eindringlich davor gewarnt, dass die Beschlüsse der Gemeinderatsgremien mit immer kleiner werdender Beteiligung der Bürgerschaft ausgehebelt werden. Grundlage der Gemeinderatsbeschlüsse seien stets Sachinformationen, in die sich einzuarbeiten es beträchtlichen Zeitaufwandes bedarf. Es stelle sich die Frage, inwieweit sich bei Bürgerentscheiden alle Abstimmenden die erforderliche Sachkenntnis verschaffen.

Die wirtschaftliche Stärke der südlichen Bundesländer wie Baden-Württemberg habe sich nach einer Studie in Brandenburg vor allem durch die Gemeindeverfassung der Kommunen herausgebildet. Der Gemeindetag warne deswegen nachdrücklich davor, dieses bewährte Verfahren in Frage zu stellen.

Ein Gemeinderat bemängelte den vom Bürgermeister vorgelegten Beschlussantrag. Die Behandlung des Themas jetzt im Vorfeld der Landtagswahl wertete dieser Gemeinderat als Teil des anstehenden Landtagswahlkampfes.

Diese Behauptung wies Bürgermeister Bertele nachdrücklich zurück und widerlegte diese anhand der Fakten:

Die Landesregierung habe das Thema in der ersten Jahreshälfte aufgegriffen habe und aus dem Gemeinderat sei der Antrag zur Behandlung im Gemeinderat gestellt worden. Konkret ging der Antrag am 25.06.2015 ein mit der Maßgabe einer nichtöffentlichen Vorberatung und nachfolgender öffentlicher Erörterung und Beschlussfassung. Die nichtöffentliche Vorberatung habe er unverzüglich auf die Tagesordnung der folgenden Sitzung vom 23.07.2015 gesetzt. Wegen Überlänge der Sitzung weit in die Nacht hinein mussten einige Tagesordnungspunkte vertagt werden, unter anderem auch dieser Punkt.

Wie beantragt habe hierauf die nichtöffentliche Vorberatung in der nächstfolgenden Sitzung am 24.09.2015 stattgefunden mit dem klar überwiegenden Mehrheitsbeschluss, die Stellungnahme des Gemeindetages in öffentlicher Sitzung zu behandeln und zu unterstützen.

Wiederum unverzüglich habe er den Tagesordnungspunkt in der nächstmöglichen Sitzung auf die Tagesordnung vom 15.10.2015 gesetzt. Ein Gemeinderat habe im Vorfeld dieser Sitzung mitgeteilt, dass er an der Teilnahme verhindert sei und beantragt, den streitgegenständlichen Tagesordnungspunkt abzusetzen weil die Beratungsunterlage sachlich nicht korrekt sei und er aufgrund der Abwesenheit nicht widersprechen könne.

Diesen Antrag zur Absetzung habe er als Bürgermeister der Kommunalaufsicht des Landratsamtes zur Prüfung vorgelegt. Der Kommunalamtsleiter habe nach eingehender Prüfung die Rechtmäßigkeit der Vorgehensweise durch den Bürgermeister bestätigt.

Der parteilose Bürgermeister Bertele zeigte sich sehr befremdet darüber, dass ihm trotz nachweislich durchgängig korrekter und unverzüglicher Erledigung des aus dem Gemeinderat gestellten Antrages nun parteiischer Landtagswahlkampf unterstellt werde.

Mit einer Gegenstimme fasste der Gemeinderat sodann den Beschluss, den Gemeindetag bei künftigen Verhandlungen im Sinne des Positionspapieres zur vorliegenden Änderung der Gemeindeordnung zu unterstützen.

Bestattungswesen

Friedhof Oberkirchberg – Beschaffung einer zusätzlichen Urnenwand

Im Jahr 2010 wurde die Urnenwand im Friedhof Oberkirchberg um eine weitere Einrichtung ergänzt. Diese ist zwischenzeitlich auch nahezu vollständig belegt. Seitens der Verwaltung war deshalb vorgeschlagen, rechtzeitig eine nochmalige Erweiterung vorzusehen. Diese soll in den Haushalt 2016 aufgenommen werden. Die Kosten wurden auf rd. 25.000 EUR geschätzt. Die Beschaffung einer zusätzlichen Urnenwand wurde sodann einstimmig beschlossen.

Erhöhung der Gebühren, Festlegung für neue Urnenfelder, Nutzungszeitverlängerungen

Im Bestattungswesen lag die Kostendeckung in den abgeschlossenen Rechnungsjahren nur zwischen 36 und 43 %.

Diese geringe Kostendeckung wurde vom Landratsamt im Haushaltserlass jeweils bemängelt und angemahnt, eine Kostendeckung von mindestens 50 % zu erreichen. Vom Gemeindeverwaltungsverband wurde deshalb eine neue Kalkulation aufgestellt.

In seiner Beratungsvorlage hatte Bürgermeister Bertele darauf hingewiesen, dass die bisherigen Reihengräber nach der bisherigen Satzung nicht verlängert werden dürften, in der Praxis jedoch immer wieder auf Verlängerungen gedrängt werde. Massive gesellschaftliche Veränderungen hätten auch Auswirkungen auf die Friedhöfe. Während einerseits weiterhin traditionell Familiengräber über Generationen hinweg gewünscht werden, weisen andererseits steigend hohe Mobilität, Wegzug, Kinderlosigkeit, Zerbrechen/Auflösen von Familienstrukturen in eine gegenteilige Richtung. Zunehmende Berufstätigkeit stehe intensiver Grabpflege gegenüber. So sei früher eine Urnenbeisetzung eher die Ausnahme gewesen, sei der Anteil der Urnenbeisetzung heute so hoch wie Erdbestattungen. Hauptamtsleiter Manfred Kornmayer erläuterte die künftigen Urnengräber im Gräberfeld nördlich der St.-Martinskirche sowie die damit verbundenen Gebührenerfordernisse.

Der Entwurf der Gebührenkalkulation wurde dem Gemeinderat vom Kämmerer Andreas Maaß vom Gemeindeverwaltungsverband Kirchberg-Weihungstal vorgetragen und erläutert. Um die Forderungen des Landratsamts zu erfüllen und die Kostendeckung von bisher 40 % auf ca. 50 % zu erreichen, wären die Gebühren im Schnitt um ca. 25 % anzuheben. Die angestrebten Änderungen bei den Grabarten wären dann noch in die Gebührenkalkulation einzuarbeiten.

In der Diskussion werden die Vorschläge vom Gremium unterstützt. Insbesondere sollen folgende Regelungen geändert werden:

- Verkürzung der Ruhezeiten bei Urnen in Erdgräbern
- Verlängerung der Grabrechte erleichtern
- Zusätzliche Urnen in Erdgräbern zulassen
- Bestattungen im Leichentuch regeln

Mit einstimmigem Beschluss wurde sodann die Gestaltung der neuen Urnengräber, die Gebührenanhebung um 25%, die Angleichung der Ruhefrist von Urnen in Erdgräbern der Ruhefrist in Urnenwänden auf 15 Jahre, die Verlängerungsmöglichkeit der Nutzungsdauer für alle Grabarten sowie die Neufassung der Friedhofssatzung auf dieser Grundlage beschlossen

Erneuerung der Geschwindigkeitsmessanlage beim Kindergarten Oberkirchberg

Im Zuge der Bauarbeiten für den Radweg mit Busbuchten an der L 260 beim Kindergarten in Oberkirchberg ist auch die Geschwindigkeitsmessanlage zu versetzen. Vom Landratsamt wird empfohlen, bei dieser Gelegenheit auf eine neue Technik umzusteigen. Die Kosten für die Versetzung der stationären Geschwindigkeitsmessanlage staffeln sich lt. Landratsamt wie folgt:

1. Versetzung der bestehenden Anlage (einseitige Ausführung):
ca. 9.000 – 9.500 EUR
2. Versetzung der bestehenden Anlage (beidseitige Ausführung):
ca. 14.000 – 15.000 EUR
3. Installation einer neuen Messsäule der Fa. Vitronic für beide Fahrrichtungen:
ca. 21.000 EUR

Alle Preise zzgl. Leerrohr- und Kabelverlegung vom bestehenden Schaltschrank und evtl. Kosten für die Versetzung des bestehenden Schaltschranks. Dies ist abhängig vom Umfang der Arbeiten in diesem Bereich.

Das Landratsamt empfiehlt die Technik der Firma Vitronic, da hier kein Eingriff in den Straßenkörper erforderlich ist. Die Anlage scannt den Verkehrsraum mittels Lasertechnik ab. Zudem ist ein Messbetrieb von beiden Fahrrichtungen gleichzeitig möglich.

Auf Rückfrage aus dem Gremium erklärte Hauptamtsleiter Manfred Kornmayer, dass die Gemeinde zwar die Kosten des Umbaus und der neuen Radarstation zu tragen habe, jedoch die Einnahmen aus den Busgeldern zum Ausgleich der Unterhaltskosten beim Landratsamt verbleibe.

Einstimmig wurde sodann die vom Landratsamt befürwortete Messsäule beschlossen.

Einbruchschutz und Videoüberwachung für die Sporthalle

Nach zweifachen mutwilligen Beschädigungen wurde von der Verwaltung die Kosten für ein Video-Überwachungssystem geprüft. Bereits in der Sitzung vom 14.11.2013 hat sich der Gemeinderat mit der Einbruchsicherung für die Sporthalle beschäftigt. Zusätzlich zu bewegungsgesteuerten Außenleuchten sollte die Sporthalle mit einer Alarmanlage ausgerüstet und eine Bewegungsüberwachung im Inneren des Gebäudes installiert werden.

Ordnungsamtsleiter Benjamin Eger hatte die Kosten ermittelt und zusammengestellt. Diese belaufen sich auf ca. 15.000 EUR auszugehen. Zusätzlich fallen laufende Kosten für die Auswertung der Aufzeichnungen an.

In der Diskussion kommt zum Ausdruck, dass eine vollständige Rundum-Überwachung samt Parkplatz durch hochwertige Kameras die beste Möglichkeit zum Schutz der Sporthalle darstellt. Diese soll nun unverzüglich installiert werden. Einstimmig wurde daher beschlossen, die Sporthalle mittels einer Videoüberwachung zu schützen.

Erneuerung des Schaltschranks für die Gemeindehalle

Hauptamtsleiter Manfred Kornmayer berichtete über den Defekt der Steuerung in der Gemeindehalle für Lüftung und Heizung. Die notwendigen Schaltungen lassen sich nicht mehr bewerkstelligen und die Defekte lassen sich im Schaltschrank aufgrund des Alters der Anlage auch nicht mehr reparieren bzw. ersetzen. Des Weiteren lässt sich die Anlage auch nicht mehr bezüglich Frischluft und Temperatur automatisch steuern. Ebenso ist die automatische Regelung der Deckenstrahlheizung seit dem letzten Winter ausgefallen. Diese ist nun von Hand und ohne Nachtabsenkung zu betreiben.

Zur Reparatur wurde eine Kompletterneuerung des Schaltschranks passend zur vorhandenen Heizungs- und Lüftungsanlage angeboten. Dieses Angebot beläuft sich auf 27.642,41 EUR. Das Angebot wurde vom Ingenieurbüro Bohnacker fachtechnisch geprüft.

Gleichzeitig wies Manfred Kornmayer auf weitere Mängel in der Gemeindehalle hin: Ausfall der Regelung für die Deckenstrahlheizung, Erblindung und Undichtigkeit der Fenster an der Nordfassade, Verschlossene Bodenbeläge, Defekte an den Eingangstüren, Erneuerung der WC-Anlage im Foyer.

Die Erneuerung des Schaltschranks wurde für 2016 einstimmig beschlossen.

Baugesuche

Einstimmig zugestimmt wurde einer informellen Bauvoranfrage für zwei Dachgauben an einem bestehenden Haus an der Bucher Straße. Damit sollen die Möglichkeiten zum Dachausbau verbessert werden.

Ordnungs- und Bauamtsleiter Benjamin Eger nahm Bezug auf ein Baugesuch zur Errichtung einer großen Plakattafel an der Mussinger Straße. Dazu hatte die Gemeinde das Einvernehmen versagt und inzwischen liege der schriftliche Ablehnungsbescheid des Landratsamtes vor.

Zugestimmt wurde ferner der Errichtung einer Fertiggarage an der Max-Eyth-Straße einschließlich Ausnahme wegen Aufstellung der Garage außerhalb des Baufensters. Die Ausfahrt erfolgt allerdings nicht direkt auf die Straße, sondern seitlich. Die Stauraumproblematik ist daher nicht gegeben.

Abgelehnt wurde ein Baugesuch für ein Grundstück an der Ecke Hauptstraße/Unterweiler Straße. Ein früheres Baugesuch mit 3 Stockwerken plus Dachgeschoß war nach Ablehnung zunächst zurückgezogen worden mit dem Hinweis in Anlehnung an die Nachbargebäude ein Stockwerk weniger bauen zu wollen. Das aktuelle Baugesuch umfasste allerdings 2 ½ Stockwerke plus Dachgeschoss.

Sonstiges, Bekanntgaben

Gewässerschau vom 06.10.2015

Am 06.10.2015 fand mit der Umwelt- und Naturschutzbehörde des Landratsamts eine Gewässerschau in Illerkirchberg statt. Begutachtet wurden der Fischbach, die Weihung und der Mündelbach. Hierbei wurden im Kleingartengebiet am Fischbach zahlreiche Mängel festgestellt. Insbesondere bauliche Anlagen am und im Fischbach wurden beanstandet. In einem ersten Schritt wird deshalb im Mitteilungsblatt auf die Beanstandungen und notwendigen Maßnahmen hingewiesen.

Baumpflegemaßnahmen

An 5 großen Bäumen der Gemeinde sind Pflegemaßnahmen notwendig. Diese wurden zwischenzeitlich in Auftrag gegeben. Wie in der letzten Sitzung beschlossen, wird der Baum am Kirchweg / Burgstraße aufgrund seines verkehrsunsicheren Zustands entfernt und im Zuge der Straßenbaumaßnahmen durch einen neuen Baum ersetzt.

Allgemeiner Kanalisationsplan Unterkirchberg

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat im Benehmen für den allgemeinen Kanalisationsplan für Unterkirchberg und den weiteren Betrieb der Kanalisation sein Einverständnis mitgeteilt. Die übrigen Unterlagen zur Schmutzfrachtberechnung für die Regenüberlaufbecken werden derzeit noch geprüft.

Abfallgebühren

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat mitgeteilt, dass nach der Gebühren- und Abgabekalkulation für die Abfallbeseitigung für das Jahr 2016 seitens des Landkreises keine Gebührenveränderung zu erwarten sei.

Kartensammlung zur Iller-Correction

Bürgermeister Bertele teilte mit, dass auf Anraten der Interessengemeinschaft Heimat und Geschichte Illerkirchberg eine Kartensammlung zur Iller-Correction (Illerbegradigung) erworben worden sei. Diese werde der Interessengemeinschaft zur Verfügung gestellt. Den Gemeinderatsmitgliedern werden Kopien hieraus überlassen. Den Tipp zu dieser Anschaffung des aus dem Jahr ca. 1860 stammenden Kartenwerkes von einem Internetverlag habe er von der Interessengemeinschaft erhalten und dankte hierfür.

Maibaumaufstellung durch die Feuerwehr

Die Feuerwehr beabsichtigt, den Maibaum im Jahr 2016 bei der Sporthalle aufzustellen. Hierzu wird dann aber noch eine entsprechende Aufstellvorrichtung benötigt.

Sportplatz Oberkirchberg an der Iller

Der Sportplatz in Oberkirchberg wurde durch Wildschweine erheblich aufgewühlt und beschädigt. Die Wiederherstellung ist erfolgt. Zur künftigen Absicherung werden Investitionen notwendig werden.

Im Jahr 2008 wurde der Sportplatz in Unterkirchberg ebenfalls durch Wildschweine stark beschädigt. Seinerzeit wurde keine Zuwendung seitens der Gemeinde geleistet.